

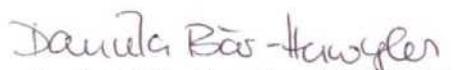
## Interpellation

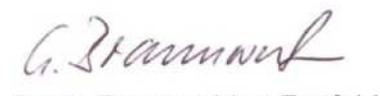
### zu den Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform II

Im Juni 2005 hat der Bundesrat seinen Entwurf zur Unternehmenssteuerreform II (USR II) verabschiedet. Bei dessen Lektüre ist festzustellen, dass die finanziellen Auswirkungen der Vorhaben des Bundes zum grössten Teil von den Kantonen und Gemeinden getragen werden sollen. Gemäss Botschaft des Bundesrates haben Kantone und Gemeinden bei den Massnahmen auf Stufe Investor mit Ertragsausfällen von 460 Millionen Franken zu rechnen. Wenn sich alle Kantone bei den Massnahmen auf Stufe Unternehmungen entschliessen, die Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer anzurechnen, so dürften die Mindereinnahmen für die Kantone insgesamt den Betrag von einer Milliarde Franken erreichen. In beiden Fällen werden die Kantone und Gemeinden über 90 % der Unternehmenssteuerreform II zu berappen haben.

Gestützt auf Art. 84 der Geschäftsordnung für den Urner Landrat wird der Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Welche Mindereinnahmen hat die Vorlage des Bundes für unseren Kanton zur Folge?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat diese Einbussen auszugleichen?
3. Welches sind die Auswirkungen dieser Vorlage im Hinblick auf das kurz- bzw. längerfristige Haushaltsgleichgewicht bzw. die Steuerstrategie des Regierungsrates?
4. Welche Auswirkungen hat die Vorlage hinsichtlich der beabsichtigten Steuergesetzrevision 2009?
5. Welche finanziellen Auswirkungen hat diese Vorlage auf die Finanzen der 20 Urner Gemeinden?
6. Welche Massnahmen fasst der Regierungsrat ins Auge, um die finanziellen Einbussen für die Gemeinden zu begrenzen?
7. Was unternimmt der Regierungsrat, um der Abwälzung der Kosten von Vorhaben des Bundes auf die Kantone und Gemeinden Einhalt zu bieten?
8. Welchen Standpunkt vertrat der Regierungsrat innerhalb der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren zu dieser Vorlage?

  
Daniela Bär-Huwylér, Schattdorf  
Erstunterzeichnerin

  
Armin Braunwalder, Erstfeld  
Zweitunterzeichner

### **Begründung:**

Die Unternehmenssteuerreform II des Bundes hat gemäss Botschaft des Bundesrates enorme finanzielle Auswirkungen auf Kantone und Gemeinden. Am 24. September haben die Stimmberechtigten die KOSA-Initiative abgelehnt. Grund dafür war wohl der damit verbundene Ertragsausfall der Nationalbankgewinne von 3.5 Mio. Franken. Das Nein der Urnerinnen und Urner kann interpretiert werden, dass bei Mindererträgen haushälterische Vorsicht geboten ist.

Am 26. November wird das Urner Stimmvolk über die Steuergesetzrevision 2006 befinden. Der Landrat sowie alle Urner Parteien unterstützen die beabsichtigte steuerliche Entlastung der juristischen Personen und der Familien. Der Ertragsausfall beträgt 7.7 Mio. Franken für den Kanton bzw. rund 1 Mio. Franken für die Gemeinden. Gemäss Zeitplan des Regierungsrates ist der Ausgleich der Kalten Progression auf 2008 vorgesehen. Ein Jahr später ist eine weitere Steuergesetzrevision beabsichtigt. Ziel dabei ist u.a. die Entlastung der natürlichen Personen. Dazu kommt die vorübergehend durch die UKB mit 4.5 Mio. Franken finanzierte Steuerfussreduktion um 5 Prozentpunkte. Die drei Geschäfte sind nicht gratis zu haben, auch sie werden Mindererträge in Millionenhöhe auslösen.

Vor diesem Hintergrund ist von Interesse, welche Ausfälle aus der Unternehmenssteuerreform II des Bundes für unseren Kanton und die 20 Gemeinden resultieren und wie der Regierungsrat diese zu kompensieren gedenkt. Die Unternehmenssteuerreform II beinhaltet im Wesentlichen zwei Kernpunkte: Einerseits soll auf Stufe Investor eine steuerliche Entlastung von Risikokapital erreicht werden um die Investoren, welche sich unternehmerisch beteiligen zu begünstigen. Andererseits zielt die Reform auf die steuerliche Entlastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU.)

Die Teilbesteuerung der Dividenden wirkt sich auf das Steueraufkommen von Bund, Kantonen und Gemeinden aus. Der Bundesrat unterscheidet in seiner Botschaft dabei zwischen kurz- und langfristigen finanziellen Auswirkungen. Namentlich in der Einführungsphase wird die Reform zu grösseren Mindererträgen führen. Kurzfristig müsste der Bund Mindereinnahmen in der Höhe von 40 Millionen Franken in Kauf nehmen, die Kantone (und Gemeinden) rund 460 Millionen Franken. Längerfristig würden sich die Ausfälle für die Kantone auf 270 Millionen Franken pro Jahr belaufen, während der Bund mit zusätzlichen Einnahmen im Umfang von 55 Millionen Franken rechnen könnte. Wenn sich alle Kantone entschliessen, die Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer anzurechnen, so dürften die Mindereinnahmen für die Kantone insgesamt den Betrag von einer Milliarde Franken erreichen.

Die SP/GB Fraktion hat sich bisher stets für eine ausgeglichene Rechnung, den Abbau der Nettolast und erst an dritter Stelle für Steuerreduktionen stark gemacht. Die beiden ersten Punkte konnten Dank dem Geldsegen aus Bern erreicht werden. Nur damit wurde der Weg frei, um den Kanton Uri steuerpolitisch besser zu positionieren. Um die beabsichtigte Steuergesetzrevision 2009 nicht zu torpedieren und die zur Zeit gute finanzielle Situation unserer Staatskasse zu konsolidieren ist aus unserer Sicht bereits heute äusserste finanzpolitische Vorsicht und Weitblick geboten.

Herr Präsident, meine Damen und Herren zusammen mit dem Mitunterzeichner Armin Braunwalder bitte ich Sie, den Vorstoss zu unterstützen.